

Übersicht: FAQs

Wo wäre Schule ohne das ehrenamtliche Engagement von Eltern?

Eltern, die Feste organisieren, die Milch verkaufen, Theaterstücke proben, als Mentoren oder Paten fungieren oder in den schulischen Gremien der Schule mitarbeiten. Eltern die sich freiwillig und unentgeltlich in der Schule ihre Kinder engagieren.

FAQs: Fragen, die ich mir selber stellen könnte bevor ich ein Amt, eine Klassenelternvertretung übernehme

Warum soll ich ein Ehrenamt übernehmen oder mich ehrenamtlich engagieren?

Ich lerne die Struktur, die Zusammenhänge und die Arbeit der Schule kennen. Ich bin im Film und mitten im Geschehen der schulischen Aktivitäten.

Ich zeige meinem Kind, dass ich mich für ihr/sein Umfeld, für sie/ihn interessiere.

Warum soll ich die Klassenelternvertretung in der Klasse meines Kindes übernehmen?

Ich kann in der Klasse mitgestalten, ich bin über alle wichtigen Belange informiert, ich bin im Austausch mit den anderen Eltern der Klasse. Ich bin vertrauensvoller Ansprechpartner für alle Eltern, informiere sie über Themen der Klasse, unterstütze sie bei Fragen und Problemen, vermittele bei eventuellen Konflikten mit den Lehrkräften oder anderen Eltern. Ich stelle eine gute Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft her, die dann allen Eltern zu Gute kommt. Ich bin aktiv.

Was sind meine Aufgaben, was muss ich tun?

Klassenelternvertreter sind Ansprechpartner für alle Eltern der Klasse.

- Sie vertreten die Interessen der Eltern.
- Sie sorgen für einen Kontakt der Eltern untereinander und informieren die Eltern über aktuelle Themen.
- Sie organisieren und können Elternabende zu interessanten und wichtigen Themen, mit Unterstützung der Klassenlehrkraft (§ 71) leiten.
- Sie können bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Eltern und Lehrern vermitteln.
- Sie sorgen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit der Lehrkraft.
- Sie werden regelmäßig über den Leistungsstand der Schüler informiert.
- Sie nehmen an den Klassenkonferenzen teil:
 - Planungskonferenz nach § 61,
 - Erziehungskonferenz nach § 49, auf Wunsch der Eltern und Schüler.
- Sie wählen den Elternrat und können an den Sitzungen des Elternrats teilnehmen
informieren die Eltern über die Arbeit des Elternrats.

Wie lange muss ich das Amt der Klassenelternvertretung ausüben?

Für die Dauer eines Schuljahres über die Sommerferien hinaus bis zu den nächsten Wahlen

Bekomme ich etwas dafür?

Ich bekomme kein Geld, aber Ein- und Durchblick in das Geschehen der Klasse und Schule. Ich bin dabei.

Übe ich das Amt alleine aus?

Nein, es werden zwei Klassenelternvertretungen und zwei Stellvertretungen gewählt. Diese können als Team agieren und sich die Arbeit untereinander teilen, allerdings sind nur die beiden Klassenelternvertretungen stimmberechtigt.

Wie viel Zeit muss ich einkalkulieren?

Ganz genau, ist dieses schwer zu sagen, dennoch.....

- Vorbereitung und Leitung von mind. zwei Elternabenden der Klasse im Schuljahr

- Teilnahme von zwei Klassenkonferenzen (§61 HmbSG) im Schuljahr
- Kontakt aufbauen und halten zur Klassenlehrkraft
- mit Anrufen von Eltern und Lehrern rechnen und auch selber Gesprächsmöglichkeiten suchen
- evtl. Begleitung von Eltern zu den Klassenkonferenzen nach §49 (HmbSG)
- Teilnahme an der Elternvollversammlung einmal im Schuljahr

Was ist wenn es mir zu viel wird, wenn ich nicht zurechtkomme?

Wenn ich mal nicht kann, kann ich meine Stellvertretung bitten mich zu vertreten. In meiner Vertretung ist sie dann auch stimmberechtigt.

Wenn ich gar nicht mehr kann oder will, kann ich zurücktreten und es gibt auf dem nächsten Elternabend Neuwahlen.

Wie muss ich sein, bin ich die Richtige, der Richtige?

Ich sollte haben/sein:

- Lust haben auf Menschen und den Austausch mit ihnen
- Offen für Neues
- Verschwiegen
- Konfliktfähig, auch mal anderer Meinung sein

Was wird von mir erwartet?

Es wird von mir erwartet, dass ich mich für die Wünsche und Belange aller Eltern einsetze, dass ich mit den Lehrkräften vertrauensvoll zusammenarbeite ohne immer der gleichen Meinung zu sein.

Wer hilft mir in der Schule bei Fragen und Problemen?

- die anderen Elternvertretungen
- die Klassenlehrkraft
- der Beratungsdienst
- der Elternrat
- die Schulleitung

Was ist ein Elternabend?

Ein Elternabend ist eine Zusammenkunft der Eltern einer Klasse zu bestimmten Themen oder zum allgemeinen Informationsaustausch. Er findet mindestens 2mal im Jahr statt.

Warum muss ich den leiten und organisieren?

Es ist gesetzlich so vorgesehen, aber es ist in der Praxis kein Muss. In vielen Schulen werden die Elternabenden von den Klassenlehrkräften geleitet, organisiert und von den KEVs unterstützt.

Hat das Vorteile?

Ja, eindeutig. Als KEV kann ich die Wünsche und Interessen der Eltern aufgreifen, ich kann zu bestimmten Themen, die für die Elternschaft interessant sind einladen. Ich kann mir andere Formen des Elternabends überlegen. Ich kann den Elternabend so gestalten wie ich es gut finde. Es gibt auch eine Checkliste mit Anregungen und Tipps, die mich unterstützt. (www.hamburg.de/bsb/elterninfo)

FAQs: Fragen, die gestellt werden können, wenn Kandidaten gesucht werden für den Elternrat

Wie lange dauert meine Amtszeit?

In der Regel 3 Jahre

Wieviel Zeit muss ich einkalkulieren?

Ganz genau, ist dieses schwer zu sagen, dennoch.....

- Teilnahme an den monatlichen Sitzungen des Elternrats
- als Vorsitz Vorbereitung und Leitung der regelmäßigen Sitzungen
- Arbeit in Ausschüssen zu verschiedenen Themen
- Teilnahme und Mithilfe an verschiedenen Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür
- mit Anrufen von Klassenelternvertretungen und Eltern zu verschiedenen Themen, Problemen und Fragen rechnen
- Kontaktaufnahme und Einwerben von neuen Mitgliedern zum Schuljahresanfang

Was muss ich an Gesetzen und Verordnungen kennen, wenn ich Mitglied des Elternrats werde?

In der Regel werden die „Neuen“ von den anderen Elternratsmitgliedern eingearbeitet und unterstützt.
Wichtige Lektüren sind: das Hamburgische Schulgesetz (www.schulrechthamburg.de) und der Elternratgeber „Wir reden mit“ (www.hamburg.de/bsb/elterninfo)

Was ist wenn es mir zu viel wird, wenn ich nicht zurechtkomme?

Wenn ich mal nicht kann, kann ich ein Ersatzmitglied bitten mich zu vertreten. Als meine Vertretung ist sie dann auch stimmberechtigt.

Ich kann darum bitten, nur bestimmte Aufgaben zu übernehmen.

Wenn ich gar nicht mehr kann oder will, kann ich zurücktreten und eine Ersatzvertretung übernimmt mein Amt, bzw. zu Beginn des neuen Schuljahres gibt es Neuwahlen.

Kontakt: SIZ / Beratung und Information für Eltern, Schüler und deren Gremien – Tel. 428 63 28 97

kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de